Christopher Daase

**Das Verhältnis von Frieden und Sicherheit**

Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Sicherheit neu denken“

Frankfurt, 27. Janauar 2021

Sicherheit ist zum zentralen Wert unserer Zeit geworden. Überall wird Sicherheit gefordert und versprochen. Sicherheit vor Kriminalität und Altersarmut. Sicherheit vor Ansteckung und Feinstaub. Sicherheit vor Achselschweiß und Mundgeruch. Achten Sie einmal darauf. Nichts ist wichtiger als Sicherheit.

So auch in der internationalen Politik: Sicherheit *vor* militärischen Bedrohungen und klimapolitischen Risiken, Sicherheit *von* Handelsrouten und Energiequellen, Sicherheit für unterdrückte Völker und Menschen in Not. Und der Frieden? Der kommt eigentlich kaum noch vor, vielleicht in Sonntagsreden der Bundeskanzlerin und in der UNO-Generalversammlung, aber als operatives Konzept hat die Sicherheit dem Frieden längst den Rang abgelaufen.

In diesem Wandel der Sprache zeigt sich auch ein Wandel der Politik, oder genauer: der normativen Ordnung internationaler Politik. Worin dieser Wandel besteht, wie es zu ihm kam und welche Konsequenzen er hat, will ich in den nächsten knapp fünfzehn Minuten erläutern.

## 1. Traditionelle Bedeutung von Frieden und Sicherheit

Lange waren Frieden und Sicherheit gleichberechtigte Ziele der Weltgemeinschaft. In der UN-Charta werden sie in einem Atemzug genannt. Wo Frieden und Sicherheit gebrochen oder bedroht werden, kann der UN-Sicherheitsrat Zwangsmaßnahmen anwenden, unter Umständen sogar militärische Mittel autorisieren, um die internationale Ordnung wieder herzustellen.

Dass Frieden und Sicherheit häufig zusammen genannt werden, heißt aber nicht, dass sie die gleiche Bedeutung haben.

Der Friedensbegriff hat viele Dimensionen, die sich aus unterschiedlichen politischen, kulturellen, philosophischen und religiösen Traditionen speisen. So erfasst der alt-griechischen Begriff *eirene* den Frieden als Zwischenkriegszeit in einer Welt, in der der Krieg eine Konstante ist. Der römische Begriff *pax* verweist demgegenüber auf Frieden als Herrschaftsordnung, in der die Dominanz eines Machtzentrums den Rechtszustand aufrechterhält. Der jüdische Begriff *schalom* drückt schließlich den Frieden als Lebensform aus, der den einzelnen Menschen und die Gemeinschaft ebenso einschließt, wie das Verhältnis zu Natur und Gott.

Mittelalterliche Theorien des Friedens unterscheiden zwischen dem ewigen geistlichen Frieden des Gottesreiches und dem zeitlich begrenzten irdischen Frieden des politischen Diesseits. Im Anschluss an Augustinus (De civitate Dei XIX, 11-20) spricht Thomas von Aquin vom wahren göttlichen und vom falschen irdischen Frieden (Summa Theologica II-II qu. 29). Mit der Renaissance entstehen dann rationale

Pläne für einen „ewigen Frieden“ auf Erden, die sich zunächst auf Herrschaftsanalogien (z.B. Dante Alighieri: De monarchia 1318), später auf vertragstheoretische Überlegungen (z.B. Thomas Hobbes: Leviathan 1651) stützen und zur Entwicklung des Völkerrechts beitragen (z.B. Hugo Grotius: De jure belli ac pais libri tres 1625).

Die Friedenspläne des 18. Jahrhunderts (insbesondere Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden 1795) gehen darüber hinaus und postulieren einen Zusammenhang zwischen innerem Frieden (garantiert durch eine demokratische Rechtsordnung) und dem äußeren Frieden (verstanden als Föderation freier Republiken). Dem entspricht auch der heutige Stand der Forschung: Nur Demokratien, die die Bürger- und Menschenrechte garantieren, sind langfristig untereinander friedensfähig.

Der Sicherheitsbegriff hat keine so reichhaltige Geschichte wie der Friedensbegriff. Erst ab Mitte des 17. Jahrhunderts wurde zwischen „innerer“ und „äußerer“ Sicherheit unterschieden. In Anlehnung an Thomas Hobbes wurde Sicherheit zum Staatszweck erhoben (z.B. Samuel Pufendorf: De officio hominis et civis 1682; John Locke: Two treatises of Government 1690 §131). Wilhelm von Humboldt verwies dabei auf die *doppelte* Aufgabe des Staates: „Diejenigen, deren Sicherheit erhalten werden muss, sind auf der einen Seite alle Bürger in völliger Gleichheit, auf der anderen der Staat selbst“ (Wilhelm v. Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen 1792). Von hieraus lassen sich zwei Traditionslinien ziehen, eine „konservative“, die das Sicherheitsbedürfnis des Staates in den Mittelpunkt stellt, und eine „liberale“, die ein breiteres

Konzept von Sicherheit vertritt und das Sicherheitsbedürfnis des einzelnen Menschen betont.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts und bis weit in die 1970er Jahre galt „Frieden“ als zentraler politischer Wertbegriff. In einem engen Verständnis bedeutete Frieden die Abwesenheit von Krieg und personaler Gewalt, in einem weiteren Verständnis aber auch die Abwesenheit von Unterdrückung und Not. In diesem weiten Verständnis lebt die Tradition fort, nicht nur den irdischen Frieden des politischen Diesseits, sondern auch den geistlichen Frieden des Gottesreiches zu suchen. In dieser (normativ überhöhten) Form, als begrifflich nicht fassbaren und politisch nur annäherungsweise zu erreichenden Zustand, fungiert „Frieden“ als regulative Idee in den Gründungsdokumenten internationaler Organisationen und des internationalen Rechts.

Demgegenüber ist der Sicherheitsbegriff profaner und auf die nationale Souveränität einzelner Staaten und die Stabilität des internationalen Systems bezogen. Das staatszentrierte Sicherheitsverständnis setzte sich bereits im 19. Jahrhundert durch und fand als Recht auf territoriale Unverletzlichkeit Eingang ins Völkerrecht und die Statuten internationaler Organisationen.

Wenn also in der UN-Charta von „Frieden und Sicherheit“ die Rede ist, dann sind damit unterschiedliche, aber aufeinander bezogene politische Werte gemeint. Sicherheit bezieht sich in erster Linie auf die Unverletzlichkeit staatlicher Souveränität, während Frieden die gewaltlose Interaktion zwischen Staaten und Völkern umfasst und mit der Hoffnung auf ein besseres Leben der Menschen verbunden ist. Folglich bezog sich die Sicherheitspolitik primär auf die Wahrung des

politischen Status quo, während der Friedenspolitik eine umfassendere, tendenziell transformative Wirkung zugesprochen wurde.

## 2. Subordination des Friedens unter den Sicherheitsbegriff

Heute hat sich das Verhältnis von Frieden und Sicherheit praktisch umgekehrt. Der Friedensbegriff hat seine Qualität als reale Utopie und damit seine visionäre Kraft verloren. An seine Stelle ist ein erweiterter Sicherheitsbegriff getreten, der, wie früher der Friedensbegriff, den Anspruch auf Emanzipation mit dem Versprechen eines „besseren Lebens“ für alle Menschen verbindet. Der Unterschied ist freilich, dass sich der alte Friedensbegriff auf die Utopie einer *Gesellschaft* bezog, während sich der neue Sicherheitsbegriff auf allein auf das *Individuum* bezieht. Während sich in der traditionellen Vorstellung internationaler Organisation Frieden und Sicherheit als gleichberechtigte Werte wechselseitig begrenzten, wird in der gegenwärtigen Debatte zunehmend der Friedensbegriff dem Sicherheitsbegriff untergeordnet.

Das ist nicht zuletzt eine Folge der kontinuierlichen Ausweitung des Sicherheitsbegriffs seit den 1970er Jahren. Ursprünglich wurde unter Sicherheit die Abwehr externer, vor allem militärischer Bedrohungen verstanden. Dieses enge Konzept „*nationaler* Sicherheit“ wurde schrittweise erweitert. Das Konzept „*gesellschaftliche* Sicherheit“, das in den 1970er Jahren diskutiert wurde, orientierte sich noch an einem kollektiven Akteur, der Gesellschaft. Das Konzept der „*menschlichen* Sicherheit“, das seit Ende des Kalten Krieges propagiert wird, fokussiert nur noch auf das Individuum. Menschliche Sicherheit bedeutet nicht nur den Schutz der Menschen vor Krieg und Gewalt, sondern auch die

Gewährleistung all der Funktionen, die ein individuelles Leben in Freiheit und Würde ermöglichen.

Mit diesem Perspektivwechsel geraten neue Bedrohungen in den Blick: Kriminalität, Krankheit, Armut, Arbeitslosigkeit und vieles mehr. Es ist nur konsequent, dass auch Menschenrechtsverletzung und zerfallende Staatlichkeit zunehmend als Probleme globaler Sicherheitspolitik wahrgenommen werden.

Mit der inhaltlichen Aufladung des Sicherheitsbegriffs ist der Friedensbegriff immer weiter entleert worden. Die normativen Konnotationen des Friedensbegriffs sind dabei gleichsam auf den Begriff der „menschlichen Sicherheit“ übergegangen. Und so hat sich eine spezifische, kosmopolitische Definition von Sicherheit durchgesetzt, die individuellen Bedürfnissen (nach Sicherheit) normativen Vorrang vor kollektiven Rechten (auf Frieden) einräumt.[1]

## 3. Der Interventionismus erweiterter Sicherheit

Hier deutet sich schon an, dass die Unterordnung des Friedensbegriffs unter den Sicherheitsbegriff weitreichende Folgen hat. Sie begünstigt nämlich einen Interventionismus, der für sich in Anspruch nimmt, zum Schutze individueller menschlicher Sicherheit das Friedensgebot –

[1] Interessanter Weise waren Teile der Friedensforschung unter den treibenden Kräften, die versuchten, den Sicherheitsbegriff nach dem Ende des Kalten Krieges auszudehnen mit dem Ziel ihn zu „entmilitarisieren“ und – so lässt sich vermuten – am Erfolg des Sicherheitsbegriffs teilzuhaben. Dass ein so nobilitierter Sicherheitsbegriff tendenziell den Friedensbegriff verdrängen und die internationale Politik verändern würde, wurde kaum reflektiert (Daase 1996).

verstanden als Gewaltverbot zwischen Staaten – notfalls brechen zu dürfen.

Schon zwischen den beiden Weltkriegen wurde von liberalen Völkerrechtlern (etwa von Hans Kelsen) argumentiert, dass demokratische Staaten die Durchsetzung internationalen Rechts notfalls in die eigene Hand nehmen müssen, um einer internationalen Friedens- und Rechtsordnung zum Durchbruch zu verhelfen. Heute wird ähnlich militärische Gewalt auch jenseits internationaler Organisationen und ohne Mandat des UNO-Sicherheitsrates mit Verweis auf die universelle Gültigkeit der Menschenrechte gerechtfertigt. Zunehmend tritt dabei der Begriff des Friedens in den Hintergrund und das Argument in den Vordergrund, menschliche Sicherheit universell zur Durchsetzung zu verhelfen.

Einerseits begünstigt die Unterordnung des Friedensbegriffs unter den Sicherheitsbegriff diese Position. Andererseits ist diese Unterordnung aber auch die Folge der Ausbreitung liberaler Ideen individueller Freiheit und demokratischer Legitimität. Insofern handelt es sich um einen wechselseitig sich verstärkenden Prozess in dessen Verlauf die klassische Spannung zwischen Frieden und Sicherheit aufgelöst und eine normative Hierarchie etabliert wird, die individuellen Freiheitsrechten Priorität vor kollektiven Souveränitäts- und Selbstbestimmungsrechten einräumt.

Die Entwicklung einer Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft (der sog. Responsibility to Protect), die militärische Interventionen ermöglicht, wenn Staaten ihre Bürgerinnen und Bürger nicht vor massiven Menschenrechtsverletzungen schützen können oder

wollen, ist eine direkte Konsequenz dieses Trends; eines Trends hin zu einer globalen Sicherheitsordnung, die die Friedenspflicht ins zweite Glied verweist.

Kein Wunder, dass die Staaten des Südens, insbesondere diejenigen, die wegen der Missachtung von Menschenrechten in der Kritik stehen, den Friedensbegriff in der UNO wieder stärken wollten. 2008 wurde die alte Idee eines „Menschenrechts auf Frieden“ im UN-Menschenrechtsrat wiederbelebt, wobei Kuba, Nordkorea und Syrien die treibenden Kräfte waren. Nach langen, kontroversen Beratungen wurde im Dezember 2016 eine Erklärung zum „Recht der Völker auf Frieden“ in der UN-Generalversammlung verabschiedet. Die westlichen Staaten stimmten gegen diese Erklärung. Einerseits, weil sie in ihr keinen sinnvollen Beitrag zu Frieden und Sicherheit sahen und die Idee, Völker zu Trägern von Menschenrechten zu machen widersinnig fanden. Zum anderen, weil sie befürchteten, dass der Friedensgedanke in diesem Zusammenhang lediglich zur Stärkung staatlicher Souveränitätsrechte und gegen die Idee internationaler Verantwortung für die Menschenrechte instrumentalisiert werden sollte. Angesichts der Menschenrechtslage in den drei genannten Staaten, ist diese Befürchtung auch nicht von der Hand zu weisen.

## 4. Fazit

In der Unterordnung des Friedensbegriffs unter den Sicherheitsbegriff wird also ein Wertewandel in der internationalen Politik deutlich. „Frieden“, verstanden als der gewaltlose, auf Kooperation bedachte Umgang der Staaten und Völker untereinander, verliert angesichts einer

Neuinterpretation von „Sicherheit“ als der Gewährleistung menschlicher Grundbedürfnisse an normativer Kraft und diskursiver Macht.

Lassen Sie mich noch einmal die vier entscheidenden Entwicklungen zusammenfassen:

*1. Säkularisierung und Sakralisierung*
Der traditionell stark religiös gefärbte Friedensbegriff wird säkularisiert, ent-theologisiert und entmythologisiert, während der ursprünglich politisch-praktische Begriff der Sicherheit geradezu zivil-religiösen Status erhält.

*2. Verengung und Erweiterung*
Der breite, positive Friedensbegriff wird auf seine negative Bedeutung als Zustand der Nicht-Gewalt und seine stabilisierende Funktion verengt, während der ursprünglich enge, am politischen Status quo orientierte Sicherheitsbegriff eine Erweiterung erfährt und zum Ansporn politischer Veränderung wird.

*3. Individualisierung und Kollektivierung*
Der traditionell auf individuelles Heil gerichtete Friedensbegriff wird kollektiviert und zunehmend als Zustand zwischen Kollektiven verstanden, während der zunächst auf politische Kollektive ausgerichtete Sicherheitsbegriff systematisch individualisiert wird.

*4. Umkehrung der Hierarchie*
Die Sicherheit, die traditionell im Dienste des Friedens stand emanzipiert sich und macht sich den Frieden Untertan. Nicht mehr Frieden, sondern Sicherheit ist heute der Leitwert internationaler Politik.